



Schul- und Hausordnung zum Infektionsschutz wegen der Corona-Pandemie (Corona-Hausordnung)

Erlass der Schulleitung vom 15. September 2020, Ergänzung vom 02.11.20

Die nachfolgenden Regeln sollen eine Infektion durch SARS-CoV2 verhindern. Sie können nur wirken, wenn alle in der Schule aufeinander achten. Wer das nicht tut, gefährdet die Gesundheit aller und verletzt nach § 90 SchG seine Pflichten in schwerwiegender Weise. Das kann mit tage- oder wochenweisem Unterrichtsauschluss geahndet werden und zu einem endgültigen Schulausschluss führen.

Corona-Warn-App

Die Nutzung der Corona-Warn-App ist ausdrücklich **erwünscht**.

Mund-Nasen-Schutz-Pflicht

In den beiden Schulgebäuden besteht die **Pflicht**, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt grundsätzlich auch für die Außenbereiche der Schule. Schüler*innen, die während des Unterrichts das dringende **Bedürfnis nach frischer Luft** haben, können vorübergehend den Unterrichtsraum verlassen. Sie halten sich dann ohne Mund-Nasen-Bedeckung auf den Schulhöfen auf und wahren dabei 1,50 m Abstand. Wer aus **medizinischen Gründen keine Maske** tragen darf, weist dies durch ein **Attest** mit Originalunterschrift nach und führt dies immer bei sich.

Hygiene

Alle, die das Schulgebäude betreten, **desinfizieren die Hände** an den Desinfektionsspendern (Hinweise beachten).

Die **Hygienehinweise**, die im Schulgebäude aushängen (Händedesinfektion, Etikette beim Husten oder Niesen) werden von allen im Schulgebäude beachtet.

Die Anzahl, wie viele Personen gleichzeitig die **Toilette** betreten dürfen, ist begrenzt (Hinweis am Toiletteingang). Es muss daher vorab kontrolliert werden, ob die Toilette betreten werden kann.

Lüften

Die Klassenräume werden **mindestens alle 20 Minuten** gelüftet (Stoßlüften). Die Dauer richtet sich nach den Außentemperaturen. Es gilt die Faustregel: Je größer die Temperaturdifferenz, desto kürzer das Lüften, mind. aber 3 Minuten. Dazu werden die **Klassenraumtüren und wo möglich die (Kipp-)Fenster auf den Gängen** geöffnet.

Verhalten auf den Gängen, Aus- und Eingängen, Treppenhäuser und im Innenhof.

Trotz Mund-Nasen-Schutz achten alle darauf, dass **kein Gedränge** entsteht. Sie warten vor der Treppe, wenn eine größere Gruppe entgegenkommt.

Pausen, Schulhöfe, Nahrungsaufnahme

In den Pausen halten sich alle Schüler*innen **vorzugsweise in den Klassenräumen oder im Freien** auf. Für Schüler*innen, die das Schulgelände verlassen dürfen, empfehlen wir einen kleinen Spaziergang durch die Wiehre.

Während der **Pausenzeiten** dürfen Schüler*innen in den **Schulhöfen** die Maske abnehmen, sofern ein **Mindestabstand** von 1,50 Meter eingehalten wird. Unter diesen Bedingungen ist auch die Nahrungsaufnahme erlaubt. Auch in den Klassenzimmern ist unter Wahrung des Abstandsgebotes Essen und Trinken erlaubt.

Krankheitssymptome

Bei Krankheitssymptomen, die sich in der Schule zeigen, muss die unterrichtende Lehrkraft informiert werden. Es gilt die **Empfehlung** des Sozialministeriums Baden-Württemberg.

Generelles Rauchverbot

Das Rauchen ist aufgrund der geltenden Corona-Vorgaben **auf dem gesamten Schulgelände** verboten.